Rat und Hilfe bei Elektrosmog



Georg Vor (Geobiologe)
Panoramastrasse 5
D 87477 Sulzberg
+49 (0)8376 / 976 584

<u>info@georg-vor.de</u> www.elektro-sensibel.de

Wegweisende Urteile zum Thema Mobilfunk WENDE IN DER RECHTSPRECHUNG?



Zur Jahreswende 2020 - 2021 wurden mehrere Gerichtsurteile bekannt, die dem juristischen Umgang mit dem Thema Mobilfunk und der daraus resultierenden Strahlungsbelastung eine neue Richtung geben können.

1. Niederländischer Verwaltungsrichter erkennt ein erhöhtes Gesundheitsrisiko an

In den Niederlanden kam es am 18.12.20 zu einer positiven Entwicklung in der Rechtssprechung:

Der Verwaltungsrichter von Gelderland erkennt ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für die drahtlose Technologie an, das weit unter den Expositionsgrenzwerten liegt

Das Gericht erkannte die Klägerin, Frau W. de Jong als interessierte Partei an und entschied, dass ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bei der Installation eines Antennenmastes in einer Entfernung von etwa 650 Metern von Ihrem Haus nicht ausgeschlossen werden kann.

Nach Ansicht des Gerichts kann unter Berücksichtigung aller Argumente unter Bezugnahme auf die wissenschaftliche Literatur nicht ausgeschlossen werden, dass selbst bei einer Feldstärke von weniger als 1 V / m und damit auch im Fall der Klägerin ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht. (1 V/m = $2.600 \, \mu \text{W/m}^2$)



https://stralingsbewust.info/wp-content/uploads/Artikel-Telegraaf-Gezondheid-bovenmast-31-12-2020.pdf

https://stralingsbewust.info/2020/12/31/koerswijziging-rechtspraak-inzake-stralingsrisicos/#more-20377

http://www.elektro-sensibel.de/docs/Preseberichte Gerichtsurteil Holland.pdf

http://stralingsbewust.info/2020/12/24/doorbraak-in-rechtspraak-rond-stralingsrisicos

http://translate.google.com/translate?

hl=de&sl=nl&u=stralingsbewust.info/2020/12/24/doorbraak-in-rechtspraak-rond-stralingsrisicos/&prev=search&pto=aue

http://uitspraken.rechtspraak.nl/inziendocument?id=ECLI%3ANL%3ARBGEL%3A2020%3A6699&showbutton=true

2. Prof. A. Lerchl wegen Fälschungsbehauptung verurteilt

Professor Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen ist durch seine Gefälligkeitsgutachten für die Mobilfunkindustrie bekannt geworden.

Ebenso hat er sich eine Namen gemacht mit Fälschungsbehauptungen gegenüber der REFLEX- Studie von Prof. Adlkofer. So wurde u.A. von Ihm behauptet, eine Praktikantin habe Ergebnisse gefälscht....

Das hanseatische Oberlandesgericht Bremen hat ihn im Dezember 2020 rechtskräftig dazu verurteilt, diese Falschaussagen zurück zu nehmen und nicht weiter zu verbreiten. Eine Revision des Urteils wurde aufgrund der eindeutigen Faktenlage abgelehnt.

https://stiftung-pandora.eu/2021/01/27/das-hanseatische-oberlandesgericht-bremenverurteilt-professor-alexander-lerchl-zur-ruecknahme-seiner-faelschungsbehauptunggegenueber-der-reflex-studie/

https://stiftung-pandora.eu/wp-content/uploads/2021/01/2021-01-27 Urteil-des-Hanseatischen-Oberlandesgerichts-Bremen.pdf

Das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen verurteilt Professor Alexander Lerchl zur Rücknahme seiner Fälschungsbehauptung gegenüber der REFLEX-Studie https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1662

Video-Interview mit Prof. Adlkofer:

https://kompetenzinitiative.com/forschung-im-spannungsfeld-von-industrie-politik-und-rechtsprechung/

Es ist zu hoffen, das sich die Jurikative ihrer Pflicht zur Unabhängigkeit erinnert und sich nicht weiter politisch und wirtschaftlich instrumentalisieren lässt. Eine unabhängige Rechtssprechung ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie!

Durchbruch in der Rechtsprechung zu Strahlenrisiken durch Drahtlos-Technologie Wegweisende Urteile nicht nur in Nachbarländern http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=189



3. Winterthur (CH): Mobilfunkgegner vor Gericht erfolgreich

Wie der Landbote in seiner Ausgabe vom 18.02.21 beichtet, sorgt ein Gerichsturteil aus Winterthur in der ganzen Schweiz für Aufsehen. So sind 5G Antennen wegen der Bündelung des Sendestrahls nicht mit herkömmlichen Antennen vergleichbar. So kann es im gebündelten Strahl zur Überschreitung der Grenzwerte kommen.

Das Baugesuch der Swisscom in Winterthur wurde daher vom Gericht zurück gewiesen

https://www.landbote.ch/winterthurer-mobilfunkgegner-vor-gericht-erfolgreich-772132401543

https://www.gigaherz.ch/5g-es-daemmert-langsam/

http://www.elektro-sensibel.de/docs/Winterthurer 5G-Urteil.pdf

4. OVG Münster erläßt Einbauverbot für Smart-Meter

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat per Entscheid den "Smart Meter Rollout" in Deutschland vorläu □g gestoppt. In einem Eilverfahren ist es zu der Einschätzung gekommen, dass eine Verfügung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) voraussichtlich rechtswidrig ist. Die Umsetzung der Verfügung des BSI wird daher ausgesetzt und damit auch die Einbauverp □ichtung für intelligente Stromzähler gestoppt. Der Beschluss des 21. Senats ist unanfechtbar.

Dies bedeutet, daß weder Energieversorger noch Endverbraucher dazu gezwungen werden kann, digitale Smartmeter einbauen zu lassen. Die bisherigen analogen Stromzähler behalten ihre Gültigkeit und dürfen weiter eingebaut und verwendet werden.

https://www.iwr.de/news/ovg-muenster-stoppt-einbauverpflichtung-fuer-intelligente-messsysteme-news37292

5. Historische Entscheidung in den USA: Bundesgericht weist FCC an, zu erklären, warum sie wissenschaftliche Nachweise für Schäden durch drahtlose Strahlung ignoriert hat

Ein Urteil von internationaler Bedeutung

Im Jahr 2020 verklagten EHT (Environmental Health Trust) und CHD (Childrens Health Defense) die FCC (Federal Communications Commission) wegen "Nichtbeantwortung wichtiger Kommentare" und Vernachlässigung der Wissenschaft. Die mündliche Verhandlung fand im Januar 2021 vor drei Bundesrichtern des United State Court of Appeals for the District of Columbia Circuit statt.

Das Urteil der Richter wurde am 13.08.21 veröffentlicht und besagt, dass die FCC folgendes tun muss:

- 1. eine begründete Erklärung für ihre Entscheidung liefern, ihre Testverfahren beizubehalten, um festzustellen, ob Mobiltelefone und andere tragbare elektronische Geräte ihren Richtlinien entsprechen.
- 2. sich mit den Auswirkungen von HF-Strahlung auf Kinder, den gesundheitlichen Folgen einer langfristigen Exposition gegenüber HF-



Strahlung, der Allgegenwärtigkeit drahtloser Geräte und anderen technologischen Entwicklungen auseinandersetzen, die seit der letzten Aktualisierung der Richtlinien durch die Kommission stattgefunden haben.

3. Berücksichtigung der Auswirkungen von RF-Strahlung auf die Umwelt.

USA. Historische Entscheidung: Bundesgericht weist FCC an, zu erklären, warum sie wissenschaftliche Nachweise für Schäden durch drahtlose Strahlung ignoriert hat https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1739

6. 5G-Desaster für Swisscom und Co

Schweiz, Blick 06.10.2021:

3000 Einsprachen gegen neue 5G-Antennen wurden in der Schweiz schon gemacht. Jetzt kommts für Swisscom und Co. noch dicker. Das neue Netz steht vor dem Aus.

Eine juristisches Gutachten der Uni Freiburg zuhanden der Konferenz der kantonalen Baudirektoren (BPUK) besagt: Für die Umrüstung konventioneller Mobilfunkanlagen zu adaptiven Antennen sei eine Baubewilligung sehr wohl nötig, schreiben die Gutachter. Dasselbe gelte für die Aktivierung des Korrekturfaktors. Und damit würden auch Einsprachen möglich.

https://www.blick.ch/schweiz/5g-desaster-fuer-swisscom-und-co-es-wird-anzeigen-hageln-id16879884.html

7. Berufungsgericht gibt grünes Licht für Anti-5G-Klage gegen britische Regierung

Das Berufungsgericht in London hat in dieser Woche die Klage der Anti-5G-Initiative "Action Against 5G" zugelassen. Es entschied, dass es zwei Gründe für die Weiterführung des Verfahrens gibt. Einer ist das Versäumnis, die Öffentlichkeit angemessen oder wirksam über die Risiken zu informieren und darüber, wie der Einzelne die möglichen Risiken vermeiden oder minimieren kann. Der zweite Grund ist "das Versäumnis, angemessene und ausreichende Gründe für die Nichteinführung eines Verfahrens zur Untersuchung und Feststellung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und des Risikos gesundheitsschädlicher Auswirkungen der 5G-Technologie und/oder für die Vernachlässigung der Risiken, die sich aus den verfügbaren Beweisen ergeben, anzugeben; und/oder das Versäumnis, die Anforderungen an Transparenz und Offenheit zu erfüllen, die an eine ö□entliche Einrichtung gestellt werden".

Diese Gründe wurden vor Gericht angeführt, um "eine Verletzung des Human Rights Act 1998 durch Unterlassungen und Versäumnisse voranzutreiben, die gegen die positiven Verpflichtungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde des Menschen verstoßen, die gemäß Artikel 2, 3 und/oder 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention erfüllt werden müssen".

https://actionagainst5g.org/blog/court-appeal-grants-permission-judicial-review/

https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1998/42/contents

https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf

Rat und Hilfe bei Elektrosmog



https://www.mobilenewscwp.co.uk/News/article/court-appeal-green-lights-anti-5g-case-govt https://actionagainst5g.org/

https://bvmde.org/2022/05/28/berufungsgericht-gibt-grunes-licht-fur-anti-5g-klage-gegen-britische-regierung/

8. Krebs durch Mobiltelefon. Italienisches Berufungsgericht anerkennt den Zusammenhang und verurteilt die Versicherung zur Zahlung einer Rente an den Arbeitnehmer

12.01.2023: Interview mit Dr. Imbesi von der Verbraucherzentrale Südtirol

Das Appellationsgericht Turin anerkannte, dass der Gehirntumor eines Arbeitnehmers, der arbeitsbedingt mit dem Handy telefonierte, kausal damit zusammenhängt. Er bekam eine Berufskrankeitsrente zuerkannt, die die INAIL (Gesamtstaatliche Anstalt für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle) zahlen muss. - Zu den Details des Urteils:

https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1935

KREBSKLAGE AUS DEM JAHR 2001 WIRD ENDLICH VOR GERICHT GEHEN

http://www.elektro-sensibel.de/docs/KREBSKLAGE.pdf

veröffentlicht 07.02.2021 auf all-in.de überarbeitet 02.01.2023 & 24.01.2023